STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 10.08.2015
Drucksache Nr.: **15/0219**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes; Einrichtung von neuen Stellen für den Bereich Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2015 wie folgt zu ändern:

Einrichtung von sechs neuen Stellen:

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.04.20/16	Hausmeister	EG 6 (39 Stunden)	05-02-03
3.04.20/17	Hausmeister	EG 6 (39 Stunden)	05-02-03
3.04.20/18	Sozialarbeiter	S 12 (39 Stunden) k. w.	05-02-03
3.04.20/19	Sozialarbeiter	S 12 (39 Stunden) k. w.	05-02-03
3.04.20/20	Sozialarbeiter	S 12 (39 Stunden) k. w.	05-02-03
3.04.20/21	Sozialarbeiter	S 12 (39 Stunden) k. w.	05-02-03

Sachverhalt / Begründung:

Durch die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen aus den Krisengebieten in Westeuropa und Afrika sind die Aufnahmekapazitäten der Stadt Sankt Augustin nahezu erschöpft. Es wird bereits eine erhebliche Anzahl Flüchtlinge in Turnhallen und Wohncontainern untergebracht. Für die sozialpädagogische Betreuung der auf engstem Raum, zum Teil traumatisierten lebenden Flüchtlinge muss dringend Fachpersonal eingestellt werden.

Die Bezirksregierung Münster hat in der vergangenen Woche eine Handreichung über für die personelle Ausstattung von zentralen Unterkunftseinreichungen publiziert. Demnach wird in einer zentralen Einrichtung für 500 Personen folgende soziale Betreuung für erforderliche gehalten:

– montags bis freitags, tagsüber, 2 Schichten	7 Betreuer
– an Wochenenden und Feiertagen, tagsüber	5 Betreuer
– nachts an Wochenenden und Feiertagen	2 Betreuer

Die Anzahl, der in städt. Unterkünften untergebrachten Personen ist von 273 am 31.12.2013 auf aktuell 484 angestiegen. Die erforderliche soz. pädagogische Betreuung kann von den beiden beim Fachdienst 4-20 beschäftigten soz. päd. Fachkräften nur in geringem Umfang wahrgenommen werden.

Die in Sankt Augustin untergebrachten Flüchtlinge werden bisher im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe nicht rund um die Uhr betreut. Aus diesem Grund wird die Einrichtung von vier zusätzlichen Stellen für soz. päd. Fachkräfte als ausreichend betrachtet.

Die Stellenbesetzung soll zunächst nur für drei Jahre erfolgen, sodass die Stellen mit einem k. w. Vermerk (künftig wegfallend) versehen werden, da die weitere Entwicklung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, auch unter Berücksichtigung der Einrichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung in der ehemaligen Medienzentrale, derzeit nicht absehbar ist.

Durch die erhöhte Anzahl von Wohn- und Sammelunterkünften sind auch erhebliche zusätzliche Aufgaben auf die bisher eingesetzten Hausmeister zugekommen, so dass auch hier die Einstellung von zwei weiteren Hausmeistern erforderlich ist.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt aus der Erhöhung der Landeszuweisung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung(ZUE) in der ehemaligen Medienzentrale.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 331.000 € jährlich.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.